

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 64 (1969)
Heft: 2-de

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung von Seite 60

Departementes des Innern zur Führung der Umfahrungsstrasse von Celerina im Oberengadin eröffnet wurde.

Entgegen den wohlmotivierten und überzeugenden Anträgen der kantonalen und eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommissionen und den übereinstimmenden Stellungnahmen der kantonalen und schweizerischen Natur- und Heimatschutzvereinigungen, der Vernehmlassung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und des Schweizer Alpen-Clubs hat sich das Departement gegen die der Landschaft viel besser Rechnung tragende Gemeindevariante und für das Projekt des Kantons mit seinem starken Eingriff in die Landschaft der Innenebene und seiner beeinträchtigenden Wirkung auf die gute Ortsplanung Celerinas entschieden.

Gegen diesen Entscheid, dessen präjudizielle Bedeutung für die weitere Anwendung des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz von höchster Wichtigkeit ist, haben der Schweizer Heimatschutz, der Schweizerische Bund für Naturschutz und die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung in ausführlich dokumentierten Rechtsschriften Beschwerde an den Gesamtbundesrat gerichtet. Mit Verfügung vom 20. November 1968 hat das instruierende eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement entgegen dem Antrag der Bündner Regierung den Beschwerden aufschiebende Wirkung verlichen.

Der Schweizer Heimatschutz blickt dem Entscheid des Gesamtbundesrates mit Hoffnung und Zuversicht entgegen. Er dankt dem Bundesrat für die sachliche, vorurteilslose und von Prestigedenken freie Würdigung des Streitfalles.

Albert Wettstein

Buchbesprechungen

Baudenkmäler im untern Ergolzthal

Mit einem reizvollen, dem untern Ergolzthal gewidmeten Heimatbuch hat der Baselbieter Heimatschutz die Reihe seiner Publikationen fortgesetzt. Der Bestimmung, die sich die Hefte zugelegt haben, nämlich Verständnis für die baulichen Schätze und Naturschönheiten des Baselbiets zu wecken, wird auch die vorliegende, von Hans Eppens gestaltete Ausgabe Nr. 8 in erfreulichster Weise gerecht. Sechs Dörfer kommen darin zur Geltung: Augst mit seinen römischen Ruinen, Giebenach, das bis dahin so abseitige Arisdorf, dessen anmutige Umgebung die Autobahnbenutzer nun bald neu entdecken dürften, das hochgelegene Hersberg sowie Frenkendorf und Füllinsdorf-Niederschönthal nahe dem alten Verkehrsweg. Man möchte nur wünschen, dass die vorzüglichen Abbildungen manchen Betrachttern die Augen öffnen und ihnen Ansporn geben, das gezeigte Kulturgut zu bewahren mitzuhelfen. *Sch*

Jahrbuch 1968 vom Thuner- und Brienzersee

In seinem Jahrbuch 1968, das ausgezeichnete Beiträge u. a. über den Wald und seine Bedeutung im Bereich der beiden Seen, dann über die gefürchteten Wildbäche und Lawinenzüge am rechten Brienzerseeufer, über die Fischerei und über die Ausbeutung von Kies- und Gipsgruben am Thunersee enthält, legt der *Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee* Rechenschaft über seine wiederum sehr vielgliedrige Tätigkeit ab. Der Bauberatung kam dabei besonderes Gewicht zu, und in einer ganzen Reihe von Fällen durfte diese so verdiente Kleinarbeit auch im vergangenen Jahr auf guten Erfolg blicken. *Sch.*

baumeler wanderferien

Wo möchten Sie mit uns wandern?

Wandern – unter kundiger Leitung, durch die schönsten Gegenden Europas, geruhsam und im Kontakt mit Land und Leuten – das sind Baumeler Wanderferien. Alles Nötige ist bestens organisiert, für Individualisten bleibt trotzdem genügend Spielraum. Wo möchten Sie am liebsten wandern? Hier ein paar Vorschläge:

JUGOSLAWIEN	
14 Tage	Fr. 990.–
UMBRIEN / TOSCANA	
13 Tage	Fr. 625.–
SIZILIEN	
12 Tage	Fr. 915.–
KORSIKA / SARDINIEN	
12 Tage	Fr. 1090.–
TSCHECHOSLOWAKEI (Böhmen)	
11 Tage	Fr. 785.–
SCHWEDEN / NORWEGEN	
Fjordwanderung	
14 Tage	Fr. 1465.–
SCHOTTLAND	
10 Tage	Fr. 950.–
IRLAND	
12 Tage	Fr. 1150.–

Die jeweilige Anreise aus der Schweiz mit Flugzeug, Bahn oder Car ist im Preis inbegriffen.

COUPON

(Zutreffendes ankreuzen und senden an:
Baumeler Wanderferien, Grendel 11, 6002 Luzern)

Ich interessiere mich für die Wanderung

Ich bitte um Zustellung des Wanderferien-Katalogs

Name und Adresse

PLZ Ort HS